



Fridays for Future

Charlottenburg-Wilmersdorf

Forderungen an die Bezirkspolitik

Fassung vom 12. März 2021

Die Klimakrise macht auch vor unserem Stadtbezirk nicht halt. Wissenschaftler*innen helfen uns zu verstehen, dass der Menschheit nur noch wenige Jahre bleiben, um den Anstieg der globalen Mitteltemperatur auf ein Maß zu begrenzen, bei dem unsere Generation und die folgenden auf ein natürliches Umfeld mit Lebenswert hoffen dürfen.

Für den Erfolg dieses Unterfangens gibt es ein hartes Kriterium: Die globale Erwärmung muss auf ca. 1,5 Grad Celsius gegenüber vorindustriellen Werten begrenzt werden. Zwischen 1,5 und 2 Grad werden Kippunkte erreicht, mit denen die Veränderungen im Erdsystem sich sprunghaft beschleunigen und nicht mehr aufgehalten werden können.¹ Mit genau dieser Zukunft müssen junge Menschen derzeit rechnen, denn auf der Grundlage aller national verabschiedeten Klimaschutzmaßnahmen weltweit ist für das Jahr 2100 eine Erwärmung von knapp 3 Grad zu erwarten.²

2015 hat sich die Weltgemeinschaft im Übereinkommen von Paris zum Ziel gesetzt, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad, möglichst auf 1,5 Grad, zu begrenzen. Deutschland ist noch weit entfernt von einem konsequenten und ausreichenden Handeln, das dieser Herausforderung angemessen wäre.³ Die für eine Paris-konforme Welt erforderlichen Veränderungen erscheinen vielen Entscheidungsträger*innen von heute utopisch, doch sie sind von existenzieller Bedeutung für junge Menschen und zukünftige Generationen. Deshalb müssen sie Wirklichkeit werden – und sie *können* Wirklichkeit werden, wenn wir konsequent nachhaltig wirtschaften, nach übergreifenden Lösungen suchen statt an einzelnen Problemen festzuhalten und Krisen zusammen denken.

Die Verfasser*innen und Unterzeichner*innen dieses Papiers leben in Charlottenburg-Wilmersdorf und erwarten, dass unser Stadtbezirk diesem Anspruch gerecht wird. Unsere Forderungen verstehen sich als Einladung zur konstruktiven Zusammenarbeit mit den Menschen von hier sowie allen lokalen Akteur*innen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Was wir konkret fordern, gründet an vielen Stellen auf der Arbeit bürgerschaftlicher und wissenschaftlicher Akteur*innen, deren Handeln wir mit Nachdruck unterstützen. Neben den Fridays-for-Future-Gruppierungen in Berlin und Deutschland gehören hierzu insbesondere die Initiativen Scientists for Future und German Zero.

¹ Der nachstehend verlinkte Zeitungsartikel gibt einen informativen Überblick über Kippelemente und ihre Folgen: Zeit Online, [„Was, wenn die Welt am 1,5-Grad-Ziel scheitert?“](#), (Stand 22.02.2021).

² Siehe Climate Action Tracker, Prognose „Current Policies“ (climateactiontracker.org, Stand März 2021).

³ Siehe [„Pariser Klimaziele erreichen mit dem CO2-Budget“](#), Sachverständigenrat für Umweltfragen, Mai 2020, Seite 55, Spalte links.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Think globally, act locally: Charlottenburg-Wilmersdorfs Rolle bei der Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels | 3 |
| Das 1,5-Grad-Ziel stets im Blick: Ein Klimakonzept für Charlottenburg-Wilmersdorf | 5 |
| Der Klimakiller der Städte: Wärmeversorgung in Gebäuden | 6 |
| Ohne die geht gar nichts: Stromversorgung aus erneuerbaren Quellen | 10 |
| Großer Rückstand, große Chancen: Nachhaltige Mobilität | 12 |
| In Kreisläufen denken: Nachhaltiges Wirtschaften | 14 |
| Für Pflanzen, Tiere – und die Menschen: Stadt als Lebensraum denken | 16 |
| Fit für den Weg in eine Paris-konforme Welt: Nachhaltige Bildung für alle Generationen | 18 |
| Wer vorangeht, dem folgen andere: Die öffentliche Hand als Vorbild | 20 |
| Schlussworte | 22 |
| Glossar | 23 |
| Anhang: Berechnung eines 1,5-Grad-kompatiblen CO2-Budgets ab 2020 für Deutschland, Berlin und Charlottenburg-Wilmersdorf | 25 |

Think globally, act locally:

Charlottenburg-Wilmersdorfs Rolle bei der Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels

Das Abwenden der Klimakatastrophe durch Begrenzen der Erderwärmung auf ein vertretbares Maß kann zu Recht als die größte Herausforderung der Menschheit bezeichnet werden. Noch nie zuvor waren wir mit einem Problem konfrontiert, das die Grundlagen unserer Existenz bedroht und gleichzeitig nur in einem global konzertierten Kraftakt gelöst werden kann.

Weil kein Mensch, kein Stadtbezirk, kein Bundesland und kein Staat dieser Herausforderung aus alleiniger Kraft begegnen kann, fühlen sich viele Menschen machtlos und verspüren den Drang, die Verantwortung an höhere Instanzen abzugeben. Zum Erfolg führt jedoch das Gegenteil: Damit die gesamte Menschheit an einem Strang zieht, müssen Personen auf allen denkbaren Hierarchie- und Organisationsebenen selbst die Initiative ergreifen und ihren lokalen Wirkungsradius zu Gunsten wirksamer Klimaschutzmaßnahmen voll ausschöpfen. Diesen Anspruch erwarten wir von uns selbst, von den Menschen in Charlottenburg-Wilmersdorf und von allen lokalen Akteur*innen in Politik und Verwaltung.

Mit dem Klimanotstandsbeschluss vom 22. August 2019⁴ hat die Bezirksverordnetenversammlung von Charlottenburg-Wilmersdorf (BVV) bereits anerkannt, dass in puncto Klimaschutz im Bezirk großer Handlungsbedarf besteht. Wir befürworten die Entscheidung zur Erstellung eines umfassenden Klimaschutzkonzeptes. Auch der Beschluss, alle im Bezirk getroffenen Entscheidungen hinsichtlich ihrer Klimabelastung zu prüfen, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Jedoch ist seit eineinhalb Jahren wenig Handfestes passiert. Eine derartige Untätigkeit lässt darauf schließen, dass der Ernst der Lage bisher noch nicht in das Bewusstsein der verantwortlichen Handlungsträger*innen durchgedrungen ist.

Daher noch einmal in aller Deutlichkeit: Die Zeit zu handeln ist jetzt!

In der 2021 beginnenden Legislaturperiode müssen das Bezirksamt und die BVV in Charlottenburg-Wilmersdorf Klimagerechtigkeit gestalten und durchsetzen. Es gilt, proaktiv Verantwortung zu übernehmen und gleichzeitig von der Landes- und Bundespolitik selbstbewusst einzufordern, was nur dort umgesteuert werden kann. Die nötige Transformation in knapper Zeit zu bewältigen, gelingt uns nur, wenn wir Klimaschutz zur obersten Priorität erklären und raumgreifend institutionalisieren – durch eine konsequente Neuausrichtung von Budgets, Ressorts, Zuständigkeiten, Befugnissen und personellen Kapazitäten.

Dazu gehören folgende Leitplanken:

1. Bezirksamt und BVV erklären den klimagerechten Umbau Charlottenburg-Wilmersdorfs unabhängig vom Ausgang der bevorstehenden Wahlen zum übergeordneten Organisationsziel für die Legislaturperiode 2021 bis 2026. Sie erheben den Anspruch, als Klimaschutzvorreiter unter den Berliner Bezirken die Entwicklung im gesamten Land Berlin voranzutreiben und mitzugestalten.
2. Der Bezirk bündelt die klimabezogene Kompetenz in einem dedizierten Amt für klimagerechte Transformation und Nachhaltigkeit. Unter der Leitung einer Persönlichkeit

⁴ Siehe Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, [Drucksache 1213/5](#).

mit ressortübergreifendem Sachverstand steuert und überwacht diese Behörde den Paris-konformen Umbau Charlottenburg-Wilmersdorfs.

3. Die Umsetzung der Transformation erfolgt in enger Abstimmung aller bezirklichen Verwaltungsinstitutionen miteinander und mit dem Land Berlin sowie im Austausch und Einvernehmen mit lokalen Akteur*innen aus Wirtschaft und bürgerschaftlichem Engagement.
4. Sämtliche Beschlüsse des Bezirksamtes und der BVV werden im Hinblick auf ihre direkte und indirekte Klimawirkung geprüft. Der Bezirk etabliert einen Mechanismus, der sicherstellt, dass Beschlüsse nur dann zulässig sind, wenn eine nachweislich klimapositive oder mindestens klimaneutrale Wirkung festgestellt wurde.
5. Wo immer möglich, erhalten Menschen im Bezirk die Möglichkeit, auf die Transformation gestaltend Einfluss zu nehmen, etwa durch die Initiierung von Bürger*innenräten. Besondere Förderung verdient der Kontakt zwischen Menschen mit verschiedenen Lebensrealitäten, damit deren unterschiedliche Perspektiven nicht zum Stoff für Konflikte und Blockaden werden, sondern kreative Lösungen befördern. Zielführend ist alles, was dazu beiträgt, dass Menschen im Kontext der globalen Herausforderung Klimakrise ihre lokale Wirkungsmacht anerkennen – und bereit sind, ein Teil der Lösung zu werden.

Das 1,5-Grad-Ziel stets im Blick:

Ein Klimakonzept für Charlottenburg-Wilmersdorf

Für Charlottenburg-Wilmersdorf bedeutet das 1,5-Grad-Ziel ein verbleibendes CO₂-Restbudget von ca. 10 Megatonnen ab 2020⁵. Für ein weiterentwickelndes Klimaschutzkonzept muss dieses Budget die verbindliche Maßgabe sein.

Es ist daher dringend notwendig, dass der Bezirk in der ersten Jahreshälfte 2021 ein umfassendes und verbindliches Klimaschutzkonzept erarbeitet.

Um eine konkrete Vorstellung des Status quo zu erhalten, ist es in einem ersten Schritt erforderlich, einen Sachstandsbericht zur bezirklichen Energie- und CO₂-Bilanzierung zu erstellen. Hierzu zählt auch eine flächendeckende Erhebung des Energieverbrauchs und der jährlichen CO₂-Freisetzung öffentlicher und privater Gebäude. Anschließend gilt es, sowohl kurz- als auch langfristig angelegte Maßnahmen und Ziele zu formulieren, die im Endergebnis sicherstellen, dass Charlottenburg-Wilmersdorf sein CO₂-Restbudget nicht überschreiten wird.

In einem weiteren Schritt müssen geeignete Wirkungsindikatoren identifiziert werden, mit denen die Veränderungen in den Zielsystemen beobachtet werden können. Zudem fordern wir eine jährliche Aktualisierung aller relevanter Kennzahlen, die Vorlage eines Fortschrittsberichts sowie einen Abgleich mit den gesetzten Zielen. Bei Verfehlen eines Zieles müssen nachsteuernde Aktivitäten festgelegt werden. Alle Maßnahmen müssen fortlaufend weiter konkretisiert, überprüft und – ökonomisch und ökologisch – beziffert werden.

Das Konzept sowie die aktuellen Kennzahlen und Fortschrittsberichte müssen der Öffentlichkeit fortlaufend niederschwellig zugänglich gemacht werden, um die Überprüfung durch die Zivilgesellschaft zu gewährleisten. Des Weiteren wird dadurch die dringend notwendige Planbarkeit für Unternehmer*innen geschaffen.

Zur Erstellung und Umsetzung des Konzeptes ist es notwendig, ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen und im Haushalt einzuplanen.

⁵ Siehe Anhang „Berechnung eines 1,5-Grad-kompatiblen CO₂-Budgets ab 2020 für Deutschland, Berlin und Charlottenburg-Wilmersdorf“ auf Seite 25.

Der Klimakiller der Städte: Wärmeversorgung in Gebäuden

Im Berliner Stadtgebiet entfällt auf den Betrieb von Gebäuden mit ca. 50 Prozent der größte Anteil am CO₂-Ausstoß⁶. Der Gebäudesektor birgt folglich die größte vor uns liegende Kraftanstrengung und gleichzeitig das größte Potenzial zum Einsparen von Emissionen. Die zwei Säulen, mit denen wir dieses Potenzial heben müssen, sind zum einen strengste ökologische Vorgaben beim Neubau und zum anderen eine flächendeckende energetische Modernisierung des Baubestandes.

Besonders häufig sind klimaschutzbedingt notwendige Maßnahmen im Gebäudebereich mit sozialökonomischen Zielkonflikten verbunden. Mieter*innen wehren sich zu Recht gegen die Aussicht, dass sie als schwächstes Glied der Kostenkette erforderliche Investitionen bezahlen sollen. Vermieter*innen sehen ihrerseits keinen Anreiz in Klimaschutz zu investieren, wenn damit nicht die Aussicht auf höhere Gewinne verbunden ist. Im Angesicht der existenzbedrohenden Perspektive einer Welt jenseits von 1,5 Grad globaler Erwärmung ist es keine Option, sich mit dem hieraus resultierenden Stillstand zufriedenzugeben. Deshalb müssen schnellstmöglich Konzepte entstehen, die das scheinbar Unvereinbare miteinander versöhnen: Dauerhaft bezahlbare Mieten und eine flächendeckende energetische Modernisierung.

Eckpunkte eines hoch energieeffizienten, Paris-konformen Gebäudestandards:

1. Graue Emissionen werden auf ein Minimum reduziert, zum Beispiel durch den sparsamen Einsatz von Beton mittels alternativer Baustrategien oder den Einsatz CO₂-armer Dämmstoffe wie Hanf oder Holzwole.
2. Die Wärmeversorgung wird im Hinblick auf einen minimalen Primärenergieverbrauch optimiert, denn dieser ist proportional zu den betriebsbedingten Emissionen. Den Schlüssel hierzu bildet die hocheffiziente Kombination aller lokal verfügbaren Energiequellen. Ein intelligentes System aus Wärmepumpen koppelt etwa Solarkollektoren und Erdwärme mit der Rückgewinnung von Abwärme aus Abluft, Abwasser und nahe gelegenen Gewerbeanlagen.
3. Wo sinnvoll, erfolgt die Einbindung von Nah- und Fernwärme auf Basis erneuerbarer Energien.
4. Überschüsse aus lokaler Wärme- und Stromerzeugung werden durch Speicherverfahren wie Batterien, Stahlspeicher oder saisonale Erdspeicher vor Ort konserviert.
5. Durch die liegenschaftsübergreifende Planung ganzer Häuserblocks und Quartiere werden energetische Synergie- und Einsparpotenziale maximiert.

⁶ Siehe [Monitoringbericht zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms](#) (BEK 2030), Berichtsjahr 2019, Seite 27, Abschnitt 2.1, Absatz 1.

Unsere Forderungen an den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf:

Klimaschädliche Langzeitinvestitionen mit sofortiger Wirkung unterbinden

- Überarbeitung aller baubezogenen Auflagen und Förderprogramme, deren klimaschutzbezogene Maßgaben nicht ambitioniert genug sind oder die dem Klimaschutz sogar entgegenstehen

Sozialverträglichkeit von Anfang an mitdenken

- Einrichtung einer Denkfabrik für innovative Konzepte und kreative Lösungen, mit denen der Zielkonflikt zwischen klimaschutzmotivierter Modernisierung und sozialer Wohnungspolitik auf bezirkslokaler Ebene aufgelöst werden kann

Voraussetzungen für eine Klimawende im Gebäudesektor herstellen

- Planungssicherheit und attraktive Bedingungen für alle Akteur*innen und Gewerke, die gebraucht werden, um die Modernisierungsoffensive schnellstmöglich voranzutreiben und ökologischen Neubau zu ermöglichen⁷
- Start einer Aufklärungskampagne, die bei Hausbesitzer*innen verbreitete Vorurteile gegen energetische Modernisierung ausräumt⁸
- Beratungsangebote für Firmen und Privatpersonen zum nachhaltigen Bauen

Neubau mit strengen ökologischen Auflagen versehen

- Forcierung eines auf minimale Emissionen ausgerichteten Baustandards durch entsprechende Vorschriften auf allen Ebenen der Bauleitplanung

Gebäudebestand flächendeckend auf hocheffiziente Wärmeversorgung umstellen

- Erstellung eines vollständigen Gebäudekatasters, das den energetischen Zustand je Liegenschaft abbildet, als Grundlage zur Bemessung des Modernisierungsbedarfs⁹
- Aufbau eines Anreizsystems für Agenturen und Contracting-Unternehmen, die gezielt zum Thema energetische Modernisierung beraten, die Modernisierungsoffensive im Bezirk vorantreiben und dadurch Behörden entlasten¹⁰

Verwaltung stärken und Standards durchsetzen

⁷ German Zero bemisst den klimaschutzbedingten Bedarf an zusätzlichen Fachkräften im Bauhandwerk für die nächsten fünf Jahre deutschlandweit mit ca. 500.000. Wenn man diesen Wert anhand der Bevölkerungszahl auf Charlottenburg-Wilmersdorf umrechnet, beläuft sich der Bedarf im Bezirk auf ca. 2.000 Stellen.

⁸ Weit verbreitet sind Vorurteile wie „Umstieg von Öl auf Gas ist gut“ (dies stimmt nicht, da dadurch nur 15-20 Prozent Emissionen eingespart werden und eine weitere Nutzung fossiler Quellen für mehrere Jahrzehnte vorliegt) oder „Wir können nicht sanieren, weil wir nicht dämmen können“ (auch dies stimmt nicht, da trotzdem viel Potenzial in der intelligenten Wärmenutzung liegt).

⁹ Die theoretischen Werte aus Gebäudeenergieausweisen sind hierfür nicht zielführend, da Daten zum Realverbrauch benötigt werden. Durch passende Meldevorschriften könnten diese aber mit geringem Aufwand von Energielieferant*innen, Heizkostenabrechnungsunternehmen oder Schornsteinfeger*innen übermittelt werden. Auch crowd- und appbasierte Verfahren zur Datensammlung auf Basis der Betriebskostenabrechnungen von Mieter*innen sollten in Betracht gezogen werden.

¹⁰ Die Angebote sollten so ausgerichtet und gestreut sein, dass Eigentümer*innen aller Gebäudetypen erreicht werden – vom Ein- oder Mehrfamilienhaus über Mietshäuser und Wohnanlagen bis zu Unternehmensliegenschaften.

- Erhöhung der personellen Kapazitäten in Baubehörden unter der Maßgabe, bei allen Bauanträgen die Einhaltung energetischer Standards prüfen und Antragsteller*innen dazu beraten zu können
- Wiedereinführung der Baukontrollen, um sicherzustellen, dass klimaschutzbezogene Vorschriften nicht nur auf dem Papier, sondern auch in der Ausführung eingehalten werden

Öffentliche Zuwendungen zielgerichtet einsetzen

- Ausrufung finanzieller Förderprogramme (ggf. kombiniert mit Steuervorteilen), durch welche die klimatauglichsten Bauweisen auch die höchste wirtschaftliche Attraktivität erhalten¹¹
- Vergabe baubezogener Fördermittel nur unter der Bedingung, dass das Vorhaben einen überdurchschnittlichen Beitrag zum Klimaschutz leistet
- Ausnahmegenehmigungen in städtebaulichen Verträgen werden grundsätzlich an die Pflicht zu über den Standard hinausgehende Klimaschutzmaßnahmen gekoppelt.
- Förderung innovativer Baukonzepte, zum Beispiel durch Konzeptausschreibungen für CO₂-neutrale Wohnsiedlungen
- kostenlose Weiterbildungsangebote für lokale Fachbetriebe sowie für Wohnungsgesellschaften, die zu den Themen energetische Modernisierung und ökologisches Bauen den neuesten Stand von Forschung und Technik vermitteln
- Förderung von Forschung und Produktentwicklung im Bereich alternative Baustoffe

Bewusstsein für die Klimawirksamkeit von Gebäuden erhöhen und Wissen verbreiten

- Ausrufung bezirklich geförderter Pilotprojekte, mit denen bis 2023 an lokaltypischen Liegenschaften positive Vorbilder für gelungene energetische Modernisierung und klimatauglichen Neubau entstehen¹²
- Bestehende Informations-, Beratungs- und Förderungsangebote des Bezirks besser bekannt machen und ausbauen. Bürger*innen und Hausbesitzer*innen motivieren, diese wahrzunehmen.

Vom Land Berlin fordert das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

- ein Verbot für den Einbau neuer Heizungs- und KWK-Anlagen, die mit Öl, Gas oder anderen fossilen Energieträgern betrieben werden
- eine Rechtsgrundlage, die sicherstellt, dass alle Informationen, die nötig sind, um flächendeckende energiebezogene Gebäudekataster zu erstellen, von Eigentümer*innen oder ihren Dienstleister*innen an die zuständigen Behörden übermittelt werden müssen
- den Erlass rechtswirksamer Auflagen, die sicherstellen, dass jeder Sanierungs- oder Modernisierungsanlass für eine maximal klimataugliche Modernisierung genutzt wird¹³

¹¹ Modernisierungsprogramme sollten einen degressiven Verlauf der Förderbeträge vorsehen, damit frühere Modernisierungen mit höheren Zuschüssen belohnt werden.

¹² Als gebaute Nachweise für die Machbarkeit Paris-kompatiblen Bauens sollten die Vorhaben öffentlichkeitswirksam begleitet werden und während des gesamten Planungs- und Bauprozesses besichtigt werden können.

¹³ Jede Sanierung oder Modernisierung muss unter dem Vorbehalt einer bezirklichen Genehmigung stehen, die an strenge energetische Standards geknüpft ist. Zu diesem Zweck kann beispielsweise die Vorlage eines Modernisierungsplanes vorgeschrieben werden.

- einen gesetzlichen Hebel sowie die Bereitstellung weiterer öffentlicher Mittel für die energetische Modernisierung von Bestandsbauten
- die Wiedereinführung verpflichtender Vorlage eines Energieplanes im Rahmen von Bauanträgen

Vom Bund fordert das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

- die Umstellung aller bundesweiten Auflagen im Baurecht auf Kriterien, die sich an einer Minimierung des direkten und indirekten CO₂-Ausstoßes orientieren
- einen hohen CO₂-Preis auf fossile Brennstoffe und klimaschädliche Baustoffe, der die damit verbundenen Umweltschäden angemessen abbildet, damit öl- und gasbetriebene Heizungsanlagen ebenso unattraktiv werden wie Bauverfahren mit grauen Emissionen
- einen gesamtgesellschaftlichen Kompromiss, auf dessen Grundlage die Kosten einer flächendeckenden Paris-konformen Gebäudemodernisierung fair verteilt werden können

Ohne die geht gar nichts:

Stromversorgung aus erneuerbaren Quellen

Eine zu 100 Prozent regenerative Stromversorgung ist der Schlüssel zu jeder Paris-konformen Energiewende. Für einen fairen Beitrag zum 1,5-Grad-Ziel muss Deutschland sich bis 2030 von fossilen Energieträgern wie Kohle, Öl und Gas vollständig verabschieden und parallel dazu grüne Stromquellen wie Photovoltaik, Wasserkraft und Windenergie massiv ausbauen.

Als dicht besiedeltes Stadtgebiet kann Charlottenburg-Wilmersdorf nur ca. 30 Prozent seines benötigten Stromes selbst klimaneutral erzeugen. Das Potenzial hierfür ist jedoch bei weitem noch nicht ausgeschöpft und besteht hauptsächlich in der flächendeckenden Ausstattung aller Gebäudedächer mit Photovoltaikanlagen (PV).

Auch Einsparung und Effizienz sind Gebote der Stunde, denn durch Entwicklungen wie eine zunehmend elektrifizierte Mobilität oder die voranschreitende Digitalisierung wird der Strombedarf mittelfristig zunehmen.

Unsere Forderungen an den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf:

Jede PV-taugliche Fläche zur Stromerzeugung nutzen

- Ausschöpfung aller PV-Potenziale im Bezirk bis 2030
- Vorschrift zur PV-Nutzung aller geeigneten Dach- und Fassadenflächen¹⁴
- Bereitstellung von Fördergeldern zur Abfederung der höheren Kostenlast für ästhetisch optimierte PV-Lösungen auf denkmalgeschützten Gebäuden
- aktive Förderung des Modells Bürger*innenenergie
- Verwaltungsvorschrift zur PV-Nutzung aller Flächen auf und an öffentlichen Gebäuden, auch dann, wenn sie unter aktuellen Rahmenbedingungen noch nicht wirtschaftlich sind
- kontinuierliche Überwachung des Fortschritts beim PV-Ausbau, jährliche öffentliche Berichterstattung und ggf. Nachsteuern mit Blick auf das Ziel 2030

Ein intelligentes Stromnetz aufbauen

- Erarbeitung eines Smart-Grid-Konzeptes für Charlottenburg-Wilmersdorf¹⁵
- Initiierung lokaler Smart-Grid-Pilotprojekte, die bezirkseigene Quartierspeicher mit privaten Speichermodulen und fahrzeuggebundener Lastverteilung („vehicle to grid“) kombinieren
- Einrichtung einer expertenbesetzten Verwaltungseinheit, welche die Transformation zur dezentralen Stromversorgung in Charlottenburg-Wilmersdorf gezielt vorantreibt

Verwaltung stärken, um PV-Ziele zu erreichen

- Personalaufbau für ein effektives Monitoring des PV-Ausbaus sowie zur Beschleunigung aller PV-bezogenen Planungs- und Genehmigungsprozesse

¹⁴ Hauseigentümer*innen, denen das nötige Investitionsvolumen fehlt, müssen rechtlich dazu verpflichtet werden, den Betrieb von PV-Anlagen durch unabhängige Betreiber*innen auf ihrem eigenen Dach zu dulden. Die Flächen können über ein geeignetes Börsensystem an Unternehmen und Bürger*innenenergiegesellschaften vermittelt werden.

¹⁵ Wo gibt es ungenutzten Platz im privaten und öffentlichen Stadtraum? Welche Vorschriften und Anreize sind nötig, um diesen für die Installation von Speichermodulen zu gewinnen? Welche Infrastruktur benötigen wir, um Erzeugung, Speicher und Verbrauch zu einem intelligenten Stromsystem zu kombinieren?

Menschen vor Ort inhaltlich und finanziell beteiligen

- Schaffung attraktiver Investitionsmodelle, mit denen Privatpersonen und Firmen an der Rendite von Anlagen zur Stromerzeugung und -speicherung sowie am Netzausbau beteiligt werden
- Initiierung eines lokalen Kompetenzclusters zur Entwicklung denkmalschutzgerechter PV-Module¹⁶

Private Energiewende

- Schaffung eines Anreizsystems, das Menschen dazu bewegt, ihren privaten Strom von Anbietern zu beziehen, die ausschließlich Strom aus erneuerbaren Quellen bereitstellen¹⁷

Vom Land Berlin fordert das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

- eine gesetzliche Verpflichtung zur Installation von PV-Anlagen auf den Dachflächen aller privaten und öffentlichen Gebäude¹⁸
- enge Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg, um den Strom, den Berlin nicht durch eigenen PV-Ausbau erzeugen kann, im Umland regenerativ zu produzieren

Vom Bund fordert das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

- einen hohen CO₂-Preis auf fossile Brennstoffe, der die damit verbundenen Umweltschäden angemessen abbildet, damit fossile Stromerzeugung unattraktiv wird
- eine signifikante Verbesserung der Rahmenbedingungen für kleine private PV-Anlagen¹⁹
- eine rechtliche Definition für Quartierspeicher und Rahmenbedingungen, die deren Verbreitung fördern²⁰
- attraktive Bedingungen für das Modell Bürger*innenenergie
- ein modernes Strommarktdesign, das den Anforderungen einer klimatauglichen Energiewende gerecht wird²¹

¹⁶ Die scheinbare Unvereinbarkeit von Denkmalschutz und PV-Ausbau kann mittelfristig durch einen Markt für ästhetisch passgerechte PV-Einheiten aufgelöst werden. Bereits heute gibt es etwa Module in der Form klassischer Dachziegel, die in vielen Anwendungsfällen einen brauchbaren Kompromiss darstellen. Je schwieriger es wird, diese Produkte optisch von ihren historischen Vorbildern zu unterscheiden, desto mehr werden sie sich zur unverzichtbaren Nischentechnologie entwickeln.

¹⁷ Der Wechsel zu einem rein erneuerbaren Anbieter trägt signifikant zur Erhöhung des Anteils regenerativer Energien am deutschen Strommix bei, weil ein wirtschaftliches Wachstum dieser Anbieter den Neubau von Anlagen zur erneuerbaren Stromerzeugung bewirkt, wohingegen Ökostromtarife bei konventionellen Anbietern häufig durch Anlagen bedient werden, die aufgrund gesetzlicher Quoten bereits existieren.

¹⁸ Eigentümer*innen von Mietshäusern sollte es möglich sein, den erzeugten Strom direkt und unkompliziert an die Mieter*innen zu verkaufen („Mieter*innenstrom“). Überschüsse werden ins Netz eingespeist.

¹⁹ Jede erneuerbare Stromerzeugung muss sich rechnen und für die Betreiberin attraktiv sein. Aktuell scheitern viele private PV-Vorhaben an bürokratischen und finanziellen Hürden.

²⁰ Da dezentrale Energiespeicher rechtlich noch nicht definiert sind, gelten sie bislang gleichzeitig als Verbraucher und Erzeuger, wodurch Steuern und Abgaben doppelt gezahlt werden müssen. Das ist kontraproduktiv und muss dringend geändert werden.

²¹ Insbesondere braucht es eine angebotsseitige Flexibilität von Strompreisen und -steuern, damit das Potenzial zur zeitlichen Lastverschiebung auf Verbraucherseite ausgeschöpft werden kann. Hierzu gehört auch eine digitale Infrastruktur, die laufend über aktuelle Preise informiert, damit Verbraucher*innen, Geräte und technische Anlagen manuell oder automatisiert auf diese reagieren können.

Großer Rückstand, große Chancen:

Nachhaltige Mobilität

Das Leitbild der autogerechten Stadt prägt noch heute weite Teile von Charlottenburg-Wilmersdorf. Im Verkehrssektor sind die Emissionen seit 1990 nicht wesentlich gesunken²². Zuletzt stiegen sie sogar wieder an²³ – und das, obwohl auch hier ein drastischer Rückgang nötig ist, um Deutschlands Fußabdruck mit dem 1,5-Grad-Ziel vereinbar zu machen.

Um diese Lücke zu schließen, brauchen wir einen klaren Paradigmenwechsel: Weg von der Bevorzugung des motorisierten Individualverkehrs, hin zu optimalen Bedingungen für alle Fortbewegungsarten des Umweltverbundes. In der Dichte des Stadtraumes mit seinen kurzen Wegen kann der Verzicht auf ein eigenes Auto fast allen Menschen zugemutet werden – aber natürlich nur, wenn zeitgemäße und flächendeckend verfügbare ÖPNV-Angebote sowie eine attraktive und sichere Infrastruktur für den Fuß- und Radverkehr alle Formen umweltschädlicher Mobilität überflüssig machen.

Unsere Forderungen an den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf:

Das Ganze im Blick haben und vorausschauend planen

- prioritäre Behandlung des Fuß- und Radverkehrs in der Bauleit- und Verkehrsplanung
- langfristige Vorbereitung einer fossilfreien Mobilitätsinfrastruktur
- flächendeckende Verkehrsberuhigung nach dem Vorbild der „Superblocks“ in Barcelona

Fußgänger*innen stärken

- Schaffung von Begegnungszonen in geeigneten Bereichen
- Verkehrsberuhigung im Umfeld von Schulen mit dem Ziel, sichere und weitestgehend autofreie Schulwege zu schaffen

Radverkehr stärken

- Schaffung von ausreichend Fahrradstellplätzen unter Berücksichtigung des zukünftig stark steigenden Radverkehrsvolumens
- Fahrradgaragen und/oder verschließbare Fahrradboxen an großen Bahnhöfen und ÖPNV-Knotenpunkten wie Zoologischer Garten, Charlottenburg oder Fehrbelliner Platz
- Null-Toleranz-Politik bei unerlaubtem Parken auf Rad- und Fußwegen
- Subventionierung privater Lastenfahrräder, wenn sie ein Kraftfahrzeug ersetzen

Sharing-Angebote stärken

- Aufbau einer bezirkseigenen Flotte von Lastenfahrrädern zum niederschweligen und kostenfreien Gebrauch durch die Allgemeinheit
- Förderung von Bürger-Sharing für Kraftfahrzeuge, Lastenräder etc.
- Reservierung von Parkplätzen für Car-Sharing-Fahrzeuge
- Einrichtung von „Car-Pool-Lanes“ (d. h. Spuren, die nur von Fahrzeugen mit mindestens drei Insassen befahren werden dürfen) auf größeren Straßen

²² Siehe [Entwicklung der Treibhausgasemissionen in Deutschland, Umweltbundesamt](#) (Stand 11.03.2021).

²³ Siehe [Klimaschutz in Zahlen 2020, BMU](#) (Stand 11.03.2021).

Motorisierten Individualverkehr unattraktiv machen

- Rückbau von KFZ-Parkplätzen im öffentlichen Raum durch Planungsstopp für neue KFZ-Parkplätze und Reduktion bestehender KFZ-Parkflächen zu Gunsten des Umweltverbundes oder einer Ausweitung von Begegnungszonen und Grünflächen
- flächendeckende Parkraumbewirtschaftung im öffentlichen Raum mit hohen Gebühren

Klimafreundliche Antriebsarten fördern

- Bereitstellung von mindestens 10 öffentlichen E-Auto-Ladestationen pro 1.000 Einwohner*innen
- Förderung und Subventionierung des Umrüstens bestehender KFZ auf nachweislich klimaschonende Antriebsarten

Lieferverkehr klimatauglich machen

- Schaffung optimaler Bedingungen für eine weitestgehende Umstellung des innerstädtischen Wirtschaftsverkehrs auf E-Lastenräder
- Förderprogramme für Forschung und Entwicklung sowie Pilotprojekte zum Thema ressourcensparende City-Logistik (u. a. Infrastruktur, Abstellanlagen und Ladestationen)

Vom Land Berlin fordert das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

- ein kostenloses ÖPNV-Ticket für alle Berliner*innen bei verpflichtender Tagesabgabe für Berlin-Besucher*innen (Maßgabe: ÖPNV günstiger als jede PKW-Nutzung)
- ein praxistaugliches und attraktives ÖPNV-Angebot für ältere Menschen sowie Personen mit körperlichen Einschränkungen
- die vollständige Elektrifizierung der BVG-Busflotte
- einen flächendeckenden Ausbau des Straßenbahnnetzes im gesamten Stadtgebiet

Vom Bund fordert das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

- eine klare Vision mit Handlungsvorgaben zur Abschaffung fossiler Mobilität bis 2030. Wenn feststeht, auf welche alternativen Technologien und Energiequellen wir uns in Deutschland stützen (z. B. elektro-, E-Fuel- oder wasserstoffgestützte Antriebe), schafft das Planungssicherheit für Unternehmen, Bürger*innen und die öffentliche Hand.
- Elektroquoten für KFZ-Neuzulassungen
- eine klimaschutzgerechte Besteuerung von Kraftfahrzeugen (Zulassungssteuer/KFZ-Steuer), die nach CO₂-Ausstoß, Stromverbrauch, Fahrzeuggröße und Gewicht bemessen wird
- eine Verschärfung der Bußgelder für Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung, bei denen Fußgänger*innen oder Radfahrer*innen gefährdet werden
- eine Abschaffung der Obergrenzen bei Gebühren für Parkraumbewirtschaftung sowie bei Anwohner*innenparkausweisen
- eine Pflicht zur Benutzung von Abbiegeassistenten in Lastkraftwagen zur Erhöhung der Sicherheit im Fuß- und Radverkehr

In Kreisläufen denken:

Nachhaltiges Wirtschaften

Freiheit und Wohlstand werden in unserem marktwirtschaftlichen System immer wieder als unverhandelbare Werte postuliert. Wo es heißt, die Freiheit des Einzelnen und die Freiheit des Marktes führten zum Wohlstand vieler, erleben wir, dass beides in Wirklichkeit nur Wenigen vorbehalten ist und Ungleichheiten zunehmen. Auf globaler Ebene kann unser materialistisches Wohlstandsversprechen niemals für alle Menschen Wirklichkeit werden, denn es fußt auf der Annahme, Ressourcen seien unerschöpflich und unsere natürlichen Lebensgrundlagen unverwundbar. Dass beides nicht stimmt, verstehen immer mehr Menschen. Die ökologische Katastrophe, vor der wir stehen, resultiert aus permanenter Missachtung jener Belastungsgrenzen unseres Erdsystems, die Wissenschaftler*innen als „planetare Grenzen“ bezeichnen. Eine Begrenzung des Schadens setzt voraus, dass wir diese Grenzen realistisch einschätzen und respektieren.

Für das Wirtschaften in Charlottenburg-Wilmersdorf bedeutet das: Klimaschutz und Ökonomie müssen miteinander einhergehen statt sich zu widersprechen. Es braucht klare politische Rahmenbedingungen, die nachhaltige Geschäftsmodelle fördern und unattraktiv machen oder verbieten, was einer klimagerechten Transformation entgegensteht. Aber auch ohne regulatorische Vorgaben liegt es in der Hand aller wirtschaftlichen Akteur*innen, für die direkten und indirekten Auswirkungen ihres Handelns Verantwortung zu übernehmen.

Eckpunkte eines nachhaltigen und klimaschutzkompatiblen Wirtschaftens:

1. Alle direkten und indirekten Auswirkungen des Geschäftsmodells werden hinsichtlich ihrer Klimawirksamkeit überprüft und permanent monitoriert.
2. Prozesselemente und Wirtschaftspartner*innen mit negativer Klimawirkung werden durch klimaneutrale oder klimapositive Alternativen ersetzt. Dies gilt für Waren und Dienstleistungen sowie insbesondere auch für nationale und internationale Investitionen (Stichwort *fossil fuel divestment*).
3. Wo physische Güter produziert oder gehandelt werden, erfolgt dies mit dem Ziel hoher Nutzungsdauer und unter Verzicht auf geplante Obsoleszenz. Im Sinne des Cradle-to-Cradle-Ansatzes wird jedes Produkt von der Herstellung über Vertrieb und Nutzung bis hin zur Entsorgung in einen geschlossenen Materialkreislauf eingebettet, der seine Ressourcenbilanz minimiert. Emissionsneutralität, Lokalität und die Maßgabe „reduce, reuse, recycle“ sind maßgeblich für den gesamten erweiterten Fußabdruck eines Handelsgutes vom Zulieferbetrieb bis zur Webpräsenz.

Unsere Forderungen an den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf:

Nachhaltiges Wirtschaften fördern

- Entwicklung eines lokalen Unternehmenslabels, das Betriebe unter hohen ökologischen Auflagen als 1,5-Grad-kompatible Klimavorreiter zertifiziert
- Beratungsangebote für Unternehmen zu klimaschutzrelevanten Themen wie Emissionsneutralität, Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft oder Abfallreduktion

- Förderung von Beratungs- und Contracting-Unternehmen, die anderen Betrieben helfen, ihren Emissionsabdruck zu optimieren
- Aufbau branchenübergreifender Materialkreislaufvernetzungsstellen²⁴

Die Wertschöpfung der Energiewende nach Charlottenburg-Wilmersdorf holen

- attraktive Rahmenbedingungen für Unternehmen, deren Geschäftsmodell in Deutschland oder weltweit einen aktiven Beitrag zur Einhaltung der Pariser Klimaziele leistet²⁵

Klimaschädliche Geschäftsmodelle unattraktiv machen

- Erlass bezirklicher Auflagen für das Anmelden eines Gewerbes²⁶
- Einpreisung von Klimaschäden in der lokalen Abfallentsorgung
- strenge Nachhaltigkeitskriterien für die Beauftragung externer Unternehmen durch den Bezirk

Räume für nachhaltigen Konsum schaffen

- Wochenmärkte häufiger und an mehr Orten veranstalten und auf regionale Wertschöpfung fokussieren²⁷
- kostenlose Bereitstellung von Räumen für bürgerschaftliche Reparaturcafés in Gebäuden der öffentlichen Hand
- Förderung von Reparaturbetrieben

Vom Bund fordert das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

- die sofortige Abschaffung klimaschädlicher Subventionen
- einen hohen generischen CO₂-Preis, der die mit Treibhausgasemissionen verbundenen Umweltschäden angemessen abbildet, damit emissionsintensive Güter unattraktiv werden und Güter mit positiver Klimabilanz automatisch einen wirtschaftlichen Vorteil erhalten
- ein verpflichtendes Kennzeichnungssystem für die CO₂-Bilanz von Produkten
- einen gesetzlich verankerten Mindeststandard für die Reparierbarkeit von Produkten²⁸

²⁴ Diese bringen Akteur*innen zusammen, die Abfall entweder loswerden wollen oder als Rohmaterial verwerten können. Bestehende lokale Entsorgungsunternehmen könnten diese Dienstleistung auch in ihr Geschäftsmodell integrieren.

²⁵ Richtig angegangen, wird eine entschiedene Klimapolitik auf Bundesebene enorme Wirtschaftspotenziale freisetzen. Stromversorgung aus erneuerbaren Energiequellen, energetische Gebäudemodernisierung, Mobilitätswende – vieles, was dem Klima dient, braucht Unternehmen, die den entstehenden Mehrbedarf bedienen, und verspricht langfristig hohe Renditen. Deshalb spricht vieles dafür, diesen Branchen frühzeitig und gezielt Standortvorteile zu bieten.

²⁶ Voraussetzung sollte die Vorlage eines Klimaschutzkonzeptes sein, in welchem die Kompatibilität des Geschäftsmodells mit lokalen Standards zum Klimaschutz nachgewiesen wird.

²⁷ Anbieter*innen von Lebensmitteln aus ökologischer Landwirtschaft, die im Berliner Umland produziert werden, sollten bevorzugt Stellplätze erhalten und ermäßigte Gebühren zahlen.

²⁸ Hersteller*innen sollten verpflichtet werden, Ersatzteile entweder kostengünstig anzubieten oder ihren Nachbau unter Bereitstellung passender Spezifikationen zu erlauben. Geplante Obsoleszenz muss ein Straftatbestand werden und im Falle nachgewiesener Absicht mit hohen Geldstrafen bewährt sein.

Für Pflanzen, Tiere – und die Menschen: Stadt als Lebensraum denken

Der Klimawandel rangiert unter den top fünf der Gründe für den Rückgang von Biodiversität²⁹, doch er ist bei weitem nicht der einzige. Der seit Jahrhunderten andauernde Landnutzungswandel mit einer immer stärker industrialisierten Landwirtschaft³⁰ prägt heute ein Bild von Monokulturen bei großflächigem Einsatz von chemischem Dünger und Pestiziden – eine Situation, die nachweislich das Insektensterben und den generellen Verlust von Biodiversität verursacht.

Doch nur ein intaktes Ökosystem mit seiner ineinander verschachtelten Artenvielfalt kann die Folgen des Klimawandels überstehen, ohne komplett zusammenzubrechen. Wie das Klimasystem der Erde im Großen verfügt auch jedes Ökosystem im Kleinen über Kipppunkte, nach deren Erreichung das System nicht mehr wiederhergestellt werden kann.

In diesem Kontext stellen Städte ein Refugium für Biodiversität dar. Durch den kleinräumigen Wechsel von Habitaten und die Abwesenheit von Pestiziden bieten sie Lebensraum für eine erstaunlich hohe Artenvielfalt.³¹ Doch auch diese ist gefährdet und seit Jahren rückläufig. Umso wichtiger ist es, jetzt Maßnahmen zu ergreifen, um diese Biodiversität nicht nur zu bewahren, sondern den Zustand von Populationen und Lebensräumen zu verbessern. Die Stadt muss ein lebenswerter Raum werden, sowohl für den Menschen als auch für Tiere und Pflanzen.

Unsere Forderungen an den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf:

Ökologisches Bauen forcieren

- Dem Naturschutz muss im Rahmen der Stadtplanung und Bauleitplanung ein größerer Stellenwert zukommen. Das Ziel darf nicht nur sein, einer Verschlechterung von Lebensräumen vorzubeugen, sondern diese zu verbessern.
- Bei jedem Neubau ist die mögliche Anbringung von Nistmöglichkeiten für gebäudebrütende Arten zu ermitteln.
- Es muss über die negativen Folgen des Einsatzes großflächiger Beglasung für Vögel und Insekten informiert und Richtlinien für eine ökologisch verträgliche Architektur erarbeitet werden.
- Neuversiegelung nur unter strengen Auflagen und bei gleichzeitigen Kompensationsmaßnahmen Förderung der Begrünung von Fassaden und Dächern bei bestehenden Gebäuden, zum Beispiel Weinranken o. Ä. in Hinterhöfen

Lichtverschmutzung reduzieren

- Über die Folgen von Lichtverschmutzung muss informiert werden und Beleuchtungskonzepte müssen angepasst werden, sodass ihre Auswirkung möglichst gering gehalten wird.
- kein Einsatz von kaltweißen LEDs, deren hoher Blaulichtanteil extreme Auswirkung auf die Chronobiologie von Lebewesen und die Orientierung von Insekten hat

²⁹ Siehe [Hauptursachen für den Biodiversitätsverlust, DRZE](#) (Stand 07.03.2021).

³⁰ Siehe [Umweltbelastungen in der Landwirtschaft, Umweltbundesamt](#) (Stand 07.03.2021).

³¹ Siehe [Die Stadt - Zuflucht und Zukunft für Tiere und Pflanzen?, Dr. Josef H. Reichholf](#) (abgerufen am 07.03.2021).

- Überprüfung neuer Beleuchtungskonzepte zur Reduktion von Lichtverschmutzung, z. B. Einsatz von Bewegungsmeldern oder uhrzeitliches Dimmen bzw. Ausschalten

Grün im Stadtraum schützen, aufwerten und ausbauen

- Parkanlagen müssen unter dem Gesichtspunkt der Förderung von Biodiversität geplant werden: Keine „toten“ Rasenflächen. Ein Ende den „aufgeräumten“ Parkanlagen und ein Plädoyer für den Wildwuchs. Anlegen von Insektenhotels, Blühstreifen und Ähnlichem in Zusammenhang mit Aufklärung der Bevölkerung über den Vorteil für die Biodiversität.
- Anlegen von Blühstreifen auf Mittelstreifen mit regionalem Saatgut.
- Nachpflanzen von sämtlichen fehlenden Straßenbäumen, denen als Sauerstoffproduzenten, CO₂ Speicher, Staubfilter und Schattenspendler in überheizten Städten eine besondere Rolle zukommt. Zudem ist die weitläufige Bepflanzung mit Straßenbäumen in Berlin ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen europäischen Großstädten und stellt eine besondere Attraktivität der Stadt dar, die das Lebensgefühl und Wohlbefinden von Bewohnern und Besuchern erhöht. Entsprechend müssen personelle Kapazitäten geschaffen werden, um die fortlaufende Standsicherheit der Bäume überprüfen und den Pflegebedarf von Grünflächen decken zu können.
- Konzepte zur Versickerung von Regenwasser in den Parkanlagen (Wasser von Dachflächen, das normalerweise in der Kanalisation landet, wird gezielt benutzt, um Parkanlagen etc. besser zu bewässern. Beispiel Regengärten. Positive Folgen: weniger aktives Bewässern nötig, besseres Stadtklima durch mehr Wasser im Boden etc.)
- Renaturierung von Kleingewässern
- Erhaltung und Ausdehnung von Grünflächen und Waldgebieten, insbesondere auch unter Gesichtspunkten biologischer Vielfalt. Berlin hat schon viel Grün, aber es reicht noch nicht. Der Bedarf an Begegnungsräumen in der Natur ist hoch und wird eher noch steigen, besonders in der Corona-Krise haben wir das gesehen.

Ökologisches Bewusstsein fördern

- Förderung von Maßnahmen zum Artenschutz in privaten Wohnanlagen und Gewerbegebieten, zum Beispiel Insektenhotels und Nistkästen
- Förderung ziviler Initiativen zur Erhaltung biologischer Vielfalt
- Förderung von *urban gardening* durch die Bereitstellung von Flächen für Gemeinschaftsgärten mit ökologischen Auflagen (z. B. keine Pflanzenschutzmittel)

Fit für den Weg in eine Paris-konforme Welt:

Nachhaltige Bildung für alle Generationen

In einer sich immer schneller verändernden und immer komplexer werdenden Welt ist die Fähigkeit essenziell, sich immer wieder neu orientieren zu können. Alte, längst überholte Weltbilder und Wertesysteme, die zu der heutigen Krise geführt haben, müssen überdacht und angepasst werden. Hierbei ist es wichtig, Schüler*innen auf die Herausforderungen der Zukunft adäquat vorzubereiten, indem sie lernen, zukunfts- und lösungsorientiert zu denken, verantwortungsvoll zu handeln und gemeinschaftlich zusammenzuleben. Es muss ein Bewusstsein für die gesellschaftlich relevanten Problemstellungen der Gegenwart, als auch der Zukunft geschaffen werden, damit sie Entscheidungen und das eigene Handeln in einen globalen Kontext setzen können und entsprechend die Zukunft gestalten.

Doch auch für jene, die das Bildungssystem bereits verlassen haben, führen die heutigen Veränderungen zu Unsicherheit und Ängsten, weil die in ihrer Schulzeit noch vermittelten Weltbilder immer weniger Gültigkeit haben. Diesen müssen daher Strategien und Hilfsmittel an die Hand gegeben werden, um sich in der neu entstehenden Welt zurechtzufinden.

Unsere Forderungen an den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf:

Schule

- Freiräume für selbstorganisiertes, eigenverantwortliches und projektbasiertes Lernen
- gezielte Förderung von individuellem gesellschaftlichem Engagement
- Ausbau des entwicklungspolitischen Netzwerks und Aufbau fester Partnerschaftsstrukturen mit Ländern des globalen Südens
- Errichtung von Schulgärten an jeder Grund- und Oberschule in Verbindung mit Unterrichtsangeboten, die Schüler*innen einen unmittelbaren, sinnlichen Bezug zur Natur vermitteln
- Informieren der Eltern zum autofreien Schulweg
- überwiegend vegetarisches und veganes Angebot in Schulkantinen ³²
- Verbot von Einweggeschirr in Cafeteria/Kiosk sowie Aufklärung, warum das wichtig ist
- Lehrer*innen weiterbilden zur Vermittlung von Klimaschutzthemen

Außerschulisches Lernen und Erwachsenenbildung

- als Bildungsurlaub anerkannte Angebote schaffen, bei denen Erwachsene Strategien erlernen, um sich in einer rasant wandelnden Welt zurechtzufinden und in Bezug auf globale Herausforderungen wie die Klimakrise eine aktive Rolle einzunehmen
- gezielte Weiterbildung des pädagogischen Personals in allen außerschulischen Bildungseinrichtungen zu klimaschutzrelevanten Themenfeldern
- Bereitstellung eines hohen Anteils an Angeboten nach Maßgabe der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) an Volkshochschulen

Beratung und Information

³² Der Preis von Fleischgerichten sollte an einem CO₂-Preis bemessen sein, der die tatsächlichen Klimaschäden von Fleischkonsum berücksichtigt.

- Information der Bürger*innen zu nachhaltigen Banken sowie zu Investitionen von Banken in fossile Energien, Atomenergie und Waffenproduktion
- Ausbau und stärkere Bekanntmachung von Beratungsangeboten zu den Themen Energie, Abfall, Klima, Nachhaltigkeit etc.
- Informationskampagnen zu allen klimaschutzrelevanten Themen

Vom Land Berlin fordert das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

- Reservierung von mindestens 10 Prozent der Unterrichtszeit für Themen, die mit der Klimakrise in Zusammenhang stehen, in den Fächern Physik, Biologie, Geografie, Politische Bildung, Geschichte, Ethik und Philosophie
- Umsetzung der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in allen Unterrichtsfächern
- Vermittlung folgender Inhalte im Lehrplan:
 - globale wirtschaftliche, ökologische und soziale Zusammenhänge
 - Bildung über Produktions- und Lieferketten von Lebensmitteln, Kleidung und anderen Produkten, wobei nachhaltigere Alternativen aufgezeigt werden sollten
 - kritische Auseinandersetzung mit der Kolonialgeschichte
 - interdisziplinäre Bildung über globale Gerechtigkeit und die Folgen des Klimawandels
 - Bildung über nachhaltige Finanzen
 - Bildung über die globalen Auswirkungen unserer politischen und individuellen Entscheidungen
 - Bildung zu abfallarmem Konsum
 - Ernährungsbildung, insbesondere über die Klimarelevanz der Ernährung und die

Wer vorgeht, dem folgen andere:

Die öffentliche Hand als Vorbild

Die Klimakrise ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, doch Verwaltungen tragen aufgrund ihrer Exposition in der öffentlichen Wahrnehmung eine besondere Verantwortung. Gesetzliche Regelungen und Anreizsysteme können und müssen der Motor einer gelungenen Klimawende sein.

In Charlottenburg-Wilmersdorf obliegt es dem Bezirksamt und der BVV, diese Verantwortung wahrzunehmen. Durch vorbildhaftes Handeln im Kleinen und Großen müssen sie nachweisen, dass die Transformation hin zu einer 1,5-Grad-konformen Welt machbar ist und vor unserer eigenen Haustür bereits begonnen hat. Nur wer mit gutem Beispiel vorgeht, kann andere glaubhaft von der Notwendigkeit einer entschiedenen Klimapolitik überzeugen.

Unsere Forderungen an den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf:

Personaldecke stärken und für die Klimawende fit machen

- umfassende Schulung aller Mitarbeiter*innen im öffentlichen Dienst zu den Themen Erderwärmung, Klimaschutz und Nachhaltigkeit³³
- vorausschauender Aufbau der Personaldecke, damit die Verwaltung zahlenmäßig und fachlich für durch die Klimawende zu erwartende Vorgangslasten gewappnet ist
- Berücksichtigung des Organisationsziels Klimaschutz bei der Neubesetzung von Stellen³⁴
- starke inner- und überbezirkliche Vernetzung für Klimaschutz zuständiger Mitarbeiter*innen, damit Wissen geteilt und Synergieeffekte genutzt werden können

bezirkseigene Gebäude werden Goldstandard im Bezirk

- Erarbeitung eines gebäudebezogenen Klimaplanes, der die CO₂-Neutralität aller öffentlichen Liegenschaften bis 2035 garantiert³⁵
- Ausnutzung aller geeigneten öffentlichen Gebäudeflächen für die Energiegewinnung durch Photovoltaik oder Solarthermie, ggf. auch nach dem Modell Bürger*innenenergie

graue Emissionen eliminieren

- strenge ökologische Kriterien bei allen Anschaffungen der öffentlichen Hand vom Kugelschreiber bis zum Dienstfahrzeug³⁶

³³ Die Weiterbildungsoffensive sollte einmalig flächendeckend erfolgen und dann verstetigt werden. Das Wissen zur Klimawende muss bei bestehenden Mitarbeiter*innen fortwährend aktuell gehalten und regelmäßig aufgefrischt werden. Für neu eingestellte Personen sollte eine Grundlagenschulung verpflichtend sein.

³⁴ Jede Neubesetzung birgt die Chance, die betroffene Institution oder Abteilung gezielt mit Kompetenz für eine Paris-konforme Transformation anzureichern. Hierzu müssen einschlägige fachliche Anforderungen bereits im Ausschreibungstext Niederschlag finden und im Auswahlverfahren maßgeblich berücksichtigt werden. Klimaschutzbezogene Zielvorgaben sollten darüber hinaus im Arbeitsvertrag rechtlich verankert sein.

³⁵ Der ökologische Standard für bezirkseigene Bauten sollte alle Anforderungen erfüllen oder übertreffen, die im Zuge der Strom- und Wärmewende perspektivisch für den gesamten nichtöffentlichen Gebäudebestand im Bezirk gelten werden. Hierzu gehört die Nutzung aller geeigneten Dach- und Fassadenflächen für Photovoltaik ebenso wie eine hocheffiziente, klimaneutrale Wärmeversorgung.

³⁶ Nachhaltigkeit sollte als Kriterium Vorrang vor dem Preis haben. Wenn klug hinterfragt wird, welche Güter und Materialien tatsächlich benötigt werden, können Mehrkosten bei unverzichtbaren Gütern zu einem signifikanten Teil ausgeglichen werden. Bei der Neuanschaffung bezirklicher Fahrzeuge dürfen ausschließlich nicht-fossile Antriebe akzeptiert werden.

- Fortbildung aller mit Beschaffung betrauten Mitarbeiter*innen zu nachhaltigen Ressourcen sowie zu Klimaschäden und Menschenrechtsverletzungen bei nicht nachhaltigen Ressourcen
- Erarbeitung und Durchsetzung eines Standards für klimaneutrale digitale Infrastruktur³⁷
- Abzug von Finanzanlagevermögen aus klimaschädlichen Unternehmen (*fossil fuel divestment*)

Gutes tun und darüber reden

- Leuchtturmprojekte in allen Sektoren der Klimawende initiieren und fördern
- kostenlose Bereitstellung von Fahrrädern in allen Dienstgebäuden
- parallel stattfindende Gesellschaftsentwicklungen wie Digitalisierung, Klimakrise und Corona-Pandemie zusammen denken und Synergiepotenziale heben, die sich hieraus ergeben

³⁷ Web- und Anwendungsserver, die von der öffentlichen Hand oder durch von ihr beauftragte Dienstleister*innen betrieben werden, dürfen ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen versorgt werden.

Schlussworte

Wir möchten gerne konstruktiv mit den Einwohner*innen des Bezirks und der Bezirksverwaltung zusammenarbeiten und gemeinsam mit Ihnen Charlottenburg-Wilmersdorf nachhaltig gestalten. Erste Schritte wurden bereits getan und der größte Teil des Weges liegt noch vor uns. Wir sind überzeugt davon, dass es sich lohnt ihn zu gehen. Können wir auf Sie zählen?

Another world is possible.

Fridays for Future Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf im März 2021

Glossar

| | |
|---|--|
| Biodiversität | biologische Vielfalt |
| Blühstreifen | ein mit Saatgut meist bunt blühender Pflanzenarten eingesäter Streifen Land, der die lokale Biodiversität fördern soll |
| BVV | Bezirksverordnetenversammlung |
| Bürger*innen-energie | Energiewirtschaftliche Unternehmen mit dem Ziel, Bürger*innen finanziell und ideell am lokalen Stromnetz zu beteiligen |
| Bürger*innenrat | Eine Kommission, die nach dem Zufallsprinzip ausgewählt wird, um Entscheidungshilfen zu bestimmten Sachfragen zu erarbeiten |
| Contracting-Unternehmen | ein Unternehmen, das bestimmte Dienstleistungen der Versorgung von Immobilien für einen anderen übernimmt, z. B. in der Strom- oder Wärmeversorgung |
| degressiv | stufenweise oder kontinuierlich abnehmend |
| divestment, fossil fuel divestment | Abzug von Finanzanlagevermögen aus Unternehmen, deren Geschäftsmodell von der Extraktion, der Verarbeitung oder dem Vertrieb fossiler Energieträger profitiert |
| E-Fuel | synthetische Kraftstoffe, die mittels Strom aus Wasser und Kohlenstoffdioxid hergestellt werden |
| Fernwärme | Belieferung von Gebäuden mit Wärme von einem Kraft- oder Heizwerk |
| Gebäudeenergieausweis | ein Dokument, das Daten zur Energieeffizienz und zu den anfallenden Energiekosten eines Gebäudes bereitstellt |
| Gewerk | ein einzelner, meist handwerklicher Berufsstand innerhalb einer größeren Branche |
| graue Emissionen | indirekte Emissionen eines Konsumguts, die unter anderem durch Herstellung, Transport, Lagerung, Verkauf und Entsorgung verursacht werden |
| Habitat | Lebensraum einer bestimmten Tier- oder Pflanzenart |
| Kataster | amtliches Grundstücksverzeichnis |
| KFZ | Kraftfahrzeug |
| KWK | Kraft-Wärme-Kopplung |
| klimateutral | das Klima weder positiv noch negativ beeinflussend |
| klimatepositiv | das Klima positiv beeinflussend (z. B. durch negative CO ₂ -Bilanz) |
| Landnutzungswandel | Änderungen der Landnutzung, z. B. Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen und Intensivierung der Landwirtschaft |

| | |
|-------------------------------|--|
| Liegenschaft | eine funktionale Einheit aus mehreren Grundstücken oder Gebäuden |
| ÖPNV | öffentlicher Personennahverkehr |
| Primärenergieverbrauch | die Menge an Energie, die einer technischen Anlage zugeführt werden muss, damit nach Abzug eventueller Energieverluste, die im Betrieb auftreten, die gewünschte Menge an Endenergie genutzt werden kann |
| PV | <i>Photovoltaik</i> , das Erzeugen von Strom mittels Energie aus Sonnenstrahlung |
| Quartierspeicher | Energiespeicher für ein Quartier; eine Art „Strombank“ für dessen Bewohner |
| Renaturierung | die Wiederherstellung von naturnahen Lebensräumen aus kultivierten, genutzten Bodenoberflächen |
| Sachstandsbericht | Bericht zum aktuellen Fortschritt eines Projektes |
| smart grid | ein intelligentes Stromnetz, innerhalb dessen ein Informationsaustausch erfolgt, mit dem die Stromerzeugung, der Verbrauch und die Speicherung dynamisch gesteuert werden können |
| Umweltverbund | Die Gruppe der vergleichsweise umweltverträglichen Verkehrsmittel in Abgrenzung zum motorisierten Individualverkehr. Hierzu zählen einerseits nicht motorisierte Fortbewegungsarten wie der Fuß- und Radverkehr und andererseits der ÖPNV sowie Carsharing und Mitfahrzentralen. |
| vehicle to grid | das Nutzen der Antriebsakkus von Elektrofahrzeugen für die zwischenzeitliche Speicherung von Strom, indem diese bei Bedarf Energie zurück in das öffentliche Stromnetz einspeisen |
| vorindustriell | Durch Prozesse der Industrialisierung begannen Menschen weltweit zu unterschiedlichen Zeitpunkten, signifikante Mengen von Treibhausgasen in die Atmosphäre zu emittieren. Der Begriff „vorindustriell“ bezieht sich auf den Zeitraum, bevor diese Entwicklung einsetzte, und kann grob mit „vor Mitte des 19. Jahrhunderts“ übersetzt werden. |
| Wirkungsindikator | eine Messgröße, mit der abgeschätzt werden kann, ob eine Maßnahme die gewünschte Wirkung erzielt |

Anhang:

Berechnung eines 1,5-Grad-kompatiblen CO₂-Budgets ab 2020 für Deutschland, Berlin und Charlottenburg-Wilmersdorf

In seinem 2020 veröffentlichten Bericht „Pariser Klimaziele erreichen mit dem CO₂-Budget“ berechnet der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) nach dort nachzulesenden Kriterien ein Paris-kompatibles CO₂-Budget für Deutschland³⁸. Als Annäherung für ein 1,5-Grad-kompatibles CO₂-Budget Charlottenburg-Wilmersdorfs ab 2020 übertragen wir die dort angewendete Berechnung auf ein globales Restbudget, mit dem die Erderwärmung laut IPCC mit 67%iger Wahrscheinlichkeit auf 1,5 Grad begrenzt werden kann. Das Verfahren wählt den Berechnungsbeginn 2016 als Annäherung an das Pariser Klimaabkommen von Ende 2015. Vor diesem Zeitpunkt verursachte Emissionen werden für die Verteilung des Budgets nicht beachtet.

Schritt 1

Globales CO₂-Budget ab 2018 mit einer 67%igen Wahrscheinlichkeit, die globale Erwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen:

$$\mathbf{420\ Gt\ CO_2^{39}}$$

Schritt 2

Berechnung des globalen CO₂-Budgets ab 2016 durch Addition der CO₂-Emissionswerte 2016 und 2017. Laut SRU betragen diese jeweils 41 Gt CO₂:

$$420\ \text{Gt CO}_2 + (2 \times 41\ \text{Gt CO}_2) = \mathbf{502\ Gt\ CO_2}$$

Schritt 3

Berechnung des CO₂-Budgets für Deutschland gemäß einem Anteil an der Weltbevölkerung von derzeit 1,1 %:

$$502\ \text{Gt CO}_2 \times 0,011 = \mathbf{5,522\ Gt\ CO_2} \quad (\text{ab 2016})$$

Schritt 4

Berechnung des deutschen CO₂-Budgets ab 2020. Laut SRU emittierte Deutschland von 2016 bis 2019 rund 3.049 Mt CO₂:

$$5,5\ \text{Gt CO}_2 - 3,0\ \text{Gt CO}_2 = \mathbf{2,5\ Gt\ CO_2} \quad (\text{ab 2020})$$

Schritt 5

Berechnung des CO₂-Budgets für Berlin gemäß einem Anteil an der deutschen Bevölkerung von derzeit 4,4%:

$$2,5\ \text{Gt CO}_2 \times 0,044 = \mathbf{110\ Mt\ CO_2} \quad (\text{ab 2020})$$

Berechnung des CO₂-Budgets für Charlottenburg-Wilmersdorf gemäß einem Anteil an der deutschen Bevölkerung von derzeit 0,4%:

$$2,5\ \text{Gt CO}_2 \times 0,004 = \mathbf{10\ Mt\ CO_2} \quad (\text{ab 2020})$$

³⁸ Siehe [„Pariser Klimaziele erreichen mit dem CO₂-Budget“](#), SRU, Mai 2020, Seite 52.

³⁹ Siehe Intergovernmental Panel on Climate Change, Sonderbericht „1,5 °C globale Erwärmung“ (2018), [englische Originalfassung, Kapitel 2](#), Seite 108, Tabelle 2.2.